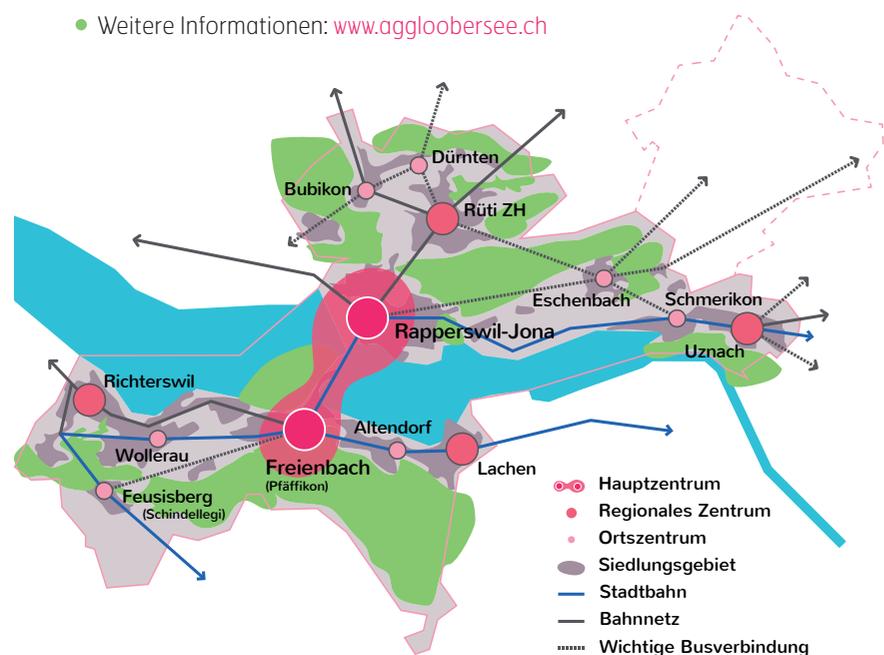


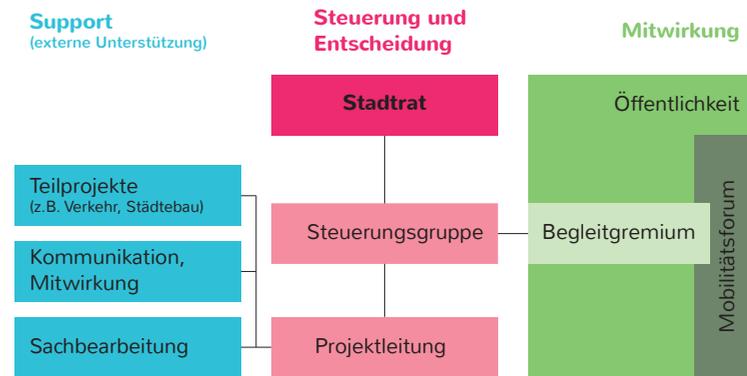
Agglomerationsprogramm Obersee

- Zweck: Planungsinstrument zur Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung und zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden. Der Bund finanziert im Rahmen des «Infrastrukturfondsgesetzes, IFG» die im Agglomerationsprogramm aufgeführten Verkehrsinfrastrukturen teilweise mit.
- Zuständigkeit: Verein Agglo Obersee, bestehend aus den Kantonen SG, ZH und SZ sowie dreizehn Gemeinden, Beurteilung und Festlegung Finanzierungsbeitrag durch den Bund.
- Fakten: Massnahmen für die Bereiche Siedlung, Verkehr und Landschaft in den dreizehn Gemeinden am Obersee. Wird periodisch erneuert, aktuell liegt das Programm der 2. Generation mit Massnahmen für die Umsetzung ab 2015 vor.
- Weitere Informationen: www.aggloobersee.ch



Mobilitätszukunft

Die Mobilitätszukunft der Stadt Rapperswil-Jona ist ein transparenter Prozess zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Stadt. An verschiedenen Mobilitätsforen äussern sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren eigenen Ideen, Erwartungen und Vorschlägen. Der Prozess wird auf der Website www.mobilitaetszukunft.ch dokumentiert. Ende 2013 werden die Vorschläge beim Kanton eingereicht.



Auf der Website www.mobilitaetszukunft.ch sind weitere Unterlagen zur Planung der Stadt Rapperswil-Jona etwa in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Tempo 30-Zonen und Langsamverkehr wie auch der Masterplan Siedlung und Landschaft verfügbar.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Rapperswil-Jona
 Redaktion und Gestaltung: Ernst Basler + Partner AG
 Titelfoto: Katharina Wernli
 Druck: bruhin ag druck | media

mobilitätszukunft Rapperswil-Jona



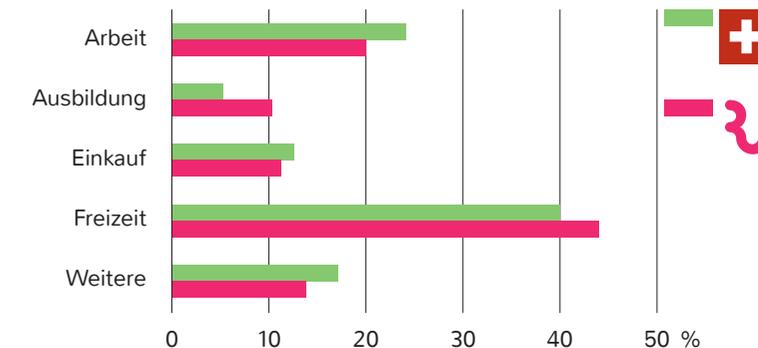
Grundlagen der Raum- und Verkehrsplanung

Mikrozensus

- Zweck: Befragung zum Verkehrsverhalten der Schweizer Bevölkerung
- Zuständigkeit: Bundesamt für Statistik, Kanton St. Gallen
- Fakten: Durchführung 2010, Befragung von 450 Bewohnern und Bewohnerinnen in 420 Haushalten von Rapperswil-Jona
- Weitere Informationen: www.bfs.admin.ch

In Rapperswil-Jona besitzen 57% der Haushalte ein Auto (Durchschnitt Schweiz: 49%), weitere 22% besitzen zwei oder mehr Autos (30%). 24% der Haushalte besitzen zudem ein Velo (21%) und 60% zwei Velos oder mehr (48%).

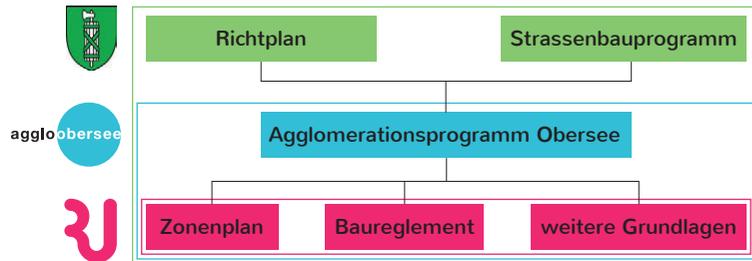
Im Durchschnitt ist eine erwachsene Person in Rapperswil-Jona pro Tag knapp eineinhalb Stunden oder 38,2 Kilometer unterwegs. Etwa 10% dieser Distanz oder rund 45 Minuten der Zeit werden zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt. 51% der Tagesdistanz oder etwa 30 Minuten werden mit dem Auto zurückgelegt, die übrigen 39% (15 Minuten) mit dem öffentlichen Verkehr. Die untenstehende Grafik zeigt, welcher Anteil der Distanz zu welchem Zweck zurückgelegt wird.



Quelle: Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Bundesamt für Statistik, Bundesamt für Raumentwicklung: Mikrozensus Verkehr und Mobilität 2010

Stadt Rapperswil-Jona

Die Stadt Rapperswil-Jona gestaltet ihre Mobilitätszukunft. Zusammen mit der Bevölkerung erarbeitet der Stadtrat Ideen für eine bessere Verkehrssituation. Die Mobilitätszukunft Rapperswil-Jona nutzt bestehende Grundlagen der Raum- und Verkehrsplanung. Nicht alle Bereiche können von der Stadt frei bestimmt werden, auch der Kanton setzt Rahmenbedingungen. Die wichtigsten verbindlichen Grundlagen werden in dieser Broschüre kurz präsentiert.



Baureglement und Zonenplanung der Stadt

- Zweck: Schafft die Voraussetzung für eine zweckmässige Nutzung des Bodens und eine geordnete bauliche Entwicklung der Stadt Rapperswil-Jona. Der Zonenplan weist die Vorgaben aus dem Baureglement den einzelnen Parzellen zu. Beide Grundlagen sind für Grundeigentümer verbindlich.
- Zuständigkeit: Stadt Rapperswil-Jona (Stadtrat), Genehmigung durch das Baudepartement des Kantons St. Gallen
- Fakten: Aktuelles Baureglement inkl. Zonenplan aus dem Jahr 2011 (nach dem fakultativen Referendum), periodische Überarbeitung
- Weitere Informationen: www.rapperswil-jona.ch



Kanton St. Gallen

Kantonaler Richtplan

- Zweck: Behördenverbindliche Grundlage für die Raumplanung. Im Richtplan zeigt die Regierung, welche Ziele sie in der räumlichen Entwicklung des Kantons verfolgt.
- Zuständigkeit: Kanton St. Gallen (Regierung), Genehmigung durch den Bundesrat
- Fakten: Regelung der Bereiche Siedlung, Natur und Landschaft, Verkehr sowie Versorgung und Entsorgung; Anpassung jährlich
- Weitere Informationen: www.sg.ch

Strassenbauprogramm

- Zweck: Planungs- und Finanzierungsinstrument des Kantons. Es beinhaltet Planungs- und Bauvorhaben auf den Kantonsstrassen.
- Zuständigkeit: Kanton St. Gallen (Regierung, Kantonsrat)
- Fakten: Das 15. Strassenbauprogramm gilt bis 31. Dezember 2013, das 16. Programm gilt vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018; Erneuerung alle 5 Jahre
- Weitere Informationen: www.sg.ch